



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 06.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.02.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012412

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung OVWB Ostschw. Verein für Wohnmöglichkeiten von Körperbehinderten

Betroffene Organisation:

OVWB Ostschw. Verein für Wohnmöglichkeiten von Körperbehinderten

CHE-110.528.272

Bogenstrasse 9

9000 St. Gallen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit (Jugendliche)

Artikel 20a und 31 Absatz 4 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 13 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5)

Referenz-Nr.: 22-004373

Betriebsstandort-Nr.: 68481002

Betriebsteil: Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, Fachmann Betreuung/Fachfrau Betreuung EFZ: Praktikum für Jugendliche ab dem vollendeten 17. Altersjahr an div. Standorten in St. Gallen, Jona und Walenstadt

Begründung: Zur Erreichung der Ziele der beruflichen Grundbildung

Personal: 3 E

Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.